



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Stockach

für den Ortsteil Espasingen vom 18.07.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Verwaltungsgliederung: Stadt Stockach, Landkreis Konstanz, Regierungsbezirk Freiburg, Gemeindeschlüssel (AGS) 08 3 35 079. Zur Stadt Stockach gehören neben der gleichnamigen Kernstadt neun Stadtteile. Die vorliegende Bearbeitung des gemeinsamen Lärmaktionsplanes Espasingen/Ludwigshafen/Siplingen beinhaltet nur die Ortslage des Stadtteils Espasingen.

Einwohner Gesamt: 16.813 (Stand 31.12.2016)
davon Einwohner Espasingen: 670 (Stand 31.12.2016).

Der Stadtteil Espasingen liegt rund 3 km südlich der Kernstadt Stockach und rund 2 km südlich der BAB A 98 (Stockach – BAB A 81). Er wird im Wesentlichen durch die klassifizierten Straßen B 34 (Meersburger Str./Riedstraße) und B 313 (Zielstraße) erschlossen. Diese sind als „Hauptverkehrsstraßen“ in der Straßenlärmkartierung 2012 der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) berücksichtigt.

Des Weiteren ist Espasingen mit Bodman (Gemeinde Bodman-Ludwigshafen) über die Kreisstraße K 1602 verbunden.

Im Rahmen der Lärmvorsorge wurde am nordwestlichen Ortsausgang der B 313 in Richtung Stockach auf der nördlichen Straßenseite eine Lärmschutzwand zur Abschirmung der Bebauung „Breitene“ errichte; diese Lärmschutzwand ist bei der Lärmkartierung bereits berücksichtigt.

Der Stadtteil Espasingen ist zudem an der Bodenseegürtelbahn (KBS 731 Radolfzell – Lindau) gelegen, verfügt jedoch über keinen Haltepunkt. Die Bodenseegürtelbahn ist aufgrund der Zugbewegungen von weniger als 30.000 Züge/Jahr nicht als „Hauptbahnstrecke“ eingestuft und dementsprechend in der Schienenlärmkartierung 2017 des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) nicht berücksichtigt.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadtverwaltung Stockach, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach
 Ansprechpartner: Baurechts- und Ordnungsamt, Peter Fritschi
 Telefon: 07771 / 802-185, E-Mail: p.fritschi@stockach.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	70	über 50 bis 55	40
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	40
über 65 bis 70	60	über 60 bis 65	50
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	0,5	90
über 65	0,2	35
über 75	0,0	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

In Espasingen sind als Hauptverkehrsstraße die Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen B 34 Riedstraße/Meersburger Straße und B 313 Zielstraße Bestandteil der Lärmkartierung. Während der Nachtzeit (6-20 Uhr) werden in Espasingen Beurteilungspegel von 60 dB(A) überschritten, über den gesamten Tag (24 h) werden vereinzelt Beurteilungspegel von 70 dB(A) überschritten – davon sind im Wesentlichen die B 34/B 313 Riedstraße/Zielstraße mit rund 50 (L_{Night}) bzw. 10 (L_{DEN}) Personen betroffen.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten B 34 und B 313 Espasingen vorgeschlagen.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Laufende Maßnahme 1: Am Bahnübergang im Zuge der B 34 Riedstraße sind für Mitte 2018 dringende Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Laufende Maßnahme 2: Zur Kontrolle/Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der B 313 Zielstraße wird voraussichtlich im Juli 2018 ein stationärer Messplatz eingerichtet.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-/-

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

2018

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

2018

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

-/-

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Maßnahme 1 (kurzfristig): Aufgrund der ermittelten Betroffenheit durch Straßenverkehrslärm wird als Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt B 34/B 313 Riedstraße/Zielstraße vorgeschlagen. Im Sinne einer einheitlichen Anordnung sollte die Geschwindigkeitsreduzierung ganztags erfolgen.

Maßnahme 2 (kurzfristig): Am Bahnübergang B 34 Riedstraße ist ergänzend zu den Instandhaltungsmaßnahmen (Laufende Maßnahme 1) eine BÜ-Sanierung für 2019 geplant.

Maßnahme 3 (kurzfristig): Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wird als weitere Maßnahme die Überprüfung/Sanierung von klappernden bzw. abgesenkten Schachtdeckeln und Schieberkappen angeregt und als weitere Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Maßnahme 4 (kurz-/mittelfristig): Im Bereich Breitene (Ende Lärmschutzwand) bis Höhe Bündtstraße wird als Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan im Falle von Belagsarbeiten der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Fahrbahnbeläge vorgeschlagen.

Maßnahme 5a (mittelfristig): Bau der Ortsumfahrung B 31/B 34 Stockach-Espasingen

Maßnahme 5b (mittelfristig): Lkw-Fahrverbot im Zuge der B 31 „alt“ für den Durchgangsverkehr zwischen Überlingen und Stockach bzw. Radolfzell zur Entlastung der Ortsdurchfahrten B 31 Sipplingen, B 31/B 34 Ludwigshafen und B 34/B 313 Espasingen als gemeindeübergreifende Maßnahme im Zuge des gemeinsamen Lärmaktionsplanes Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen. **VORAUSSETZUNG für diese Maßnahme ist die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Espasingen!**

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre⁹⁾

Für den Stadtteil Espasingen werden im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung keine ruhigen Gebiete definiert.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)¹⁰⁾

-/-

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans¹⁰⁾¹¹⁾

18.07.2018

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans¹²⁾

-/-

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung¹⁰⁾

-/-

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen⁷⁾¹⁰⁾

-/-

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen¹³⁾

-/-

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-/-

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	0	10
über 65	0	0
über 75	0	0

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Aus der Lärmkartierung der Bodenseegürtelbahn ergeben sich für Espasingen nur sehr wenig betroffene Einwohner oberhalb der Lärmsanierungswerte von 67 bzw. 57 dB(A), weshalb im Zuge der aktuellen Lärmaktionsplanung (Ansatz bei den Lärmschwerpunkten) keine Lärminderungsmaßnahmen für die Schiene in Betracht kommen.

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Zuge des angestrebten Ausbaus der Bodenseegürtelbahn sind die daraus resultierenden Auswirkungen im Rahmen der Lärmvorsorge zu prüfen bzw. eine dann höher ausgelastete Bahnstrecke in einer der Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes in die Lärmkartierung aufzunehmen.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

-/-

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-/-

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

-/-

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

-/-

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

-/-

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

-/-

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

-/-

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

-/-

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

-/-

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

-/-

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

-/-

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-/-

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) und des Eisenbahn-Bundesamtes (www.eba.bund.de) sind im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2017 wurden der Gemeinderat Stockach und Öffentlichkeit über die Ergebnisse der erweiterten Lärmkartierung, die daraus resultierende Betroffenheit und mögliche Maßnahmen zur Lärminderungen im Rahmen des gemeinsamen Lärmaktionsplanes Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen informiert.

Im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 30.11.2017 im Gemeindezentrum in Ludwigshafen wurde die interessierte Öffentlichkeit nochmals über die Ergebnisse, Betroffenheit und mögliche Maßnahmen zur Lärminderungen im Rahmen des gemeinsamen Lärmaktionsplanes Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen informiert und zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung aufgefordert. Im Anschluss daran lagen die Unterlagen vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 öffentlich aus und konnten Anregungen/Stellungnahmen/Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgebracht werden. Im selben Zeitraum wurden auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) gehört.

Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden dem Gemeinderat am 18.07.2018 vorgetragen.

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

-/-

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://udo.lubw.badenwuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml?jsessionId=1026201A37044219C59F899118B339E0.projekte2>

aufgestellt:

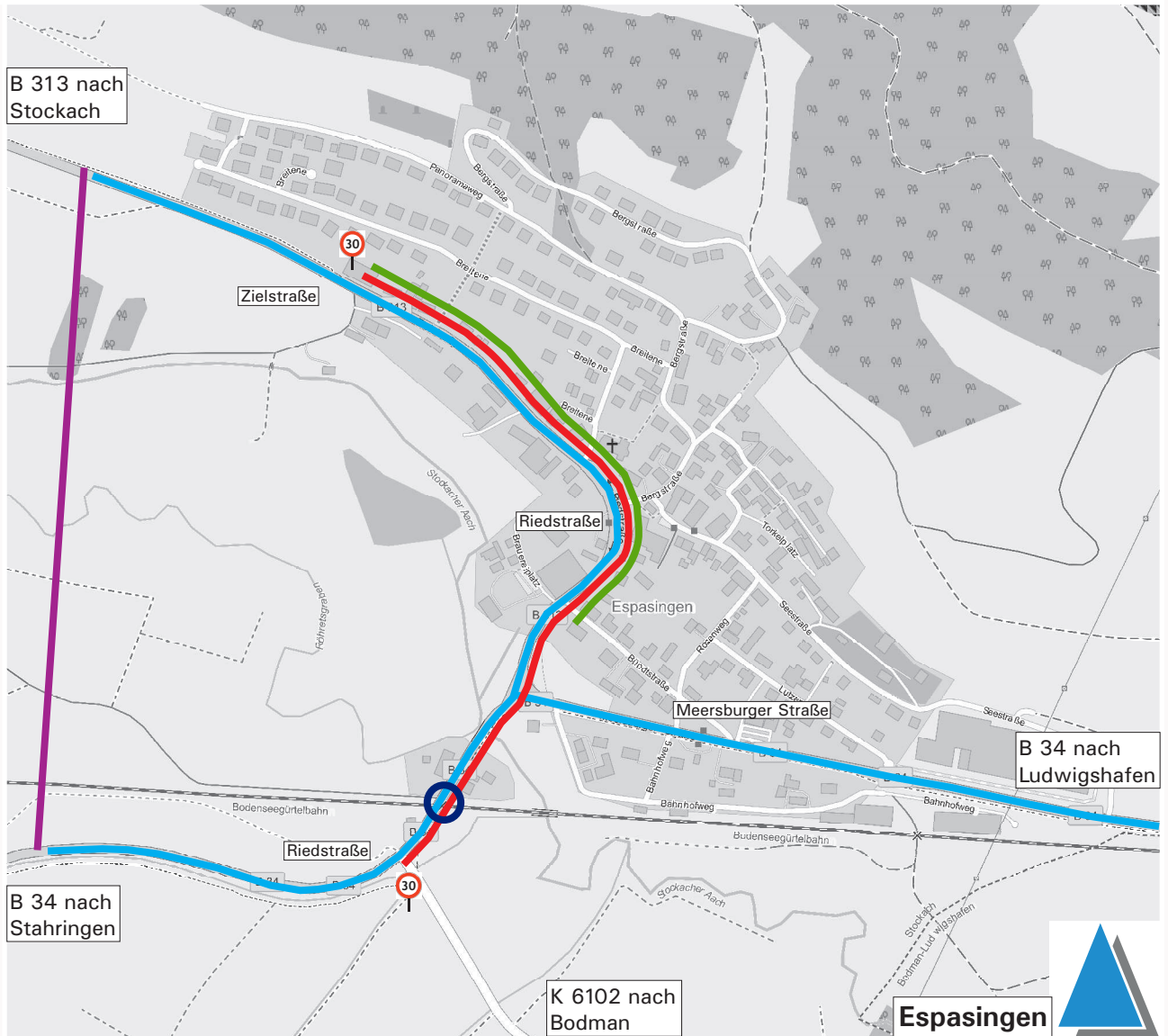
Stockach, 18.07.2018

Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Haupteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken.
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/.
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte (www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ($L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$).
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmert wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$.
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter ⁵⁾ erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des MVI zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.
- 16) Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.

Gemeinsamer Lärmaktionsplan Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen

Gemeinde Espasingen



Maßnahmen Lärminderung Espaisngen

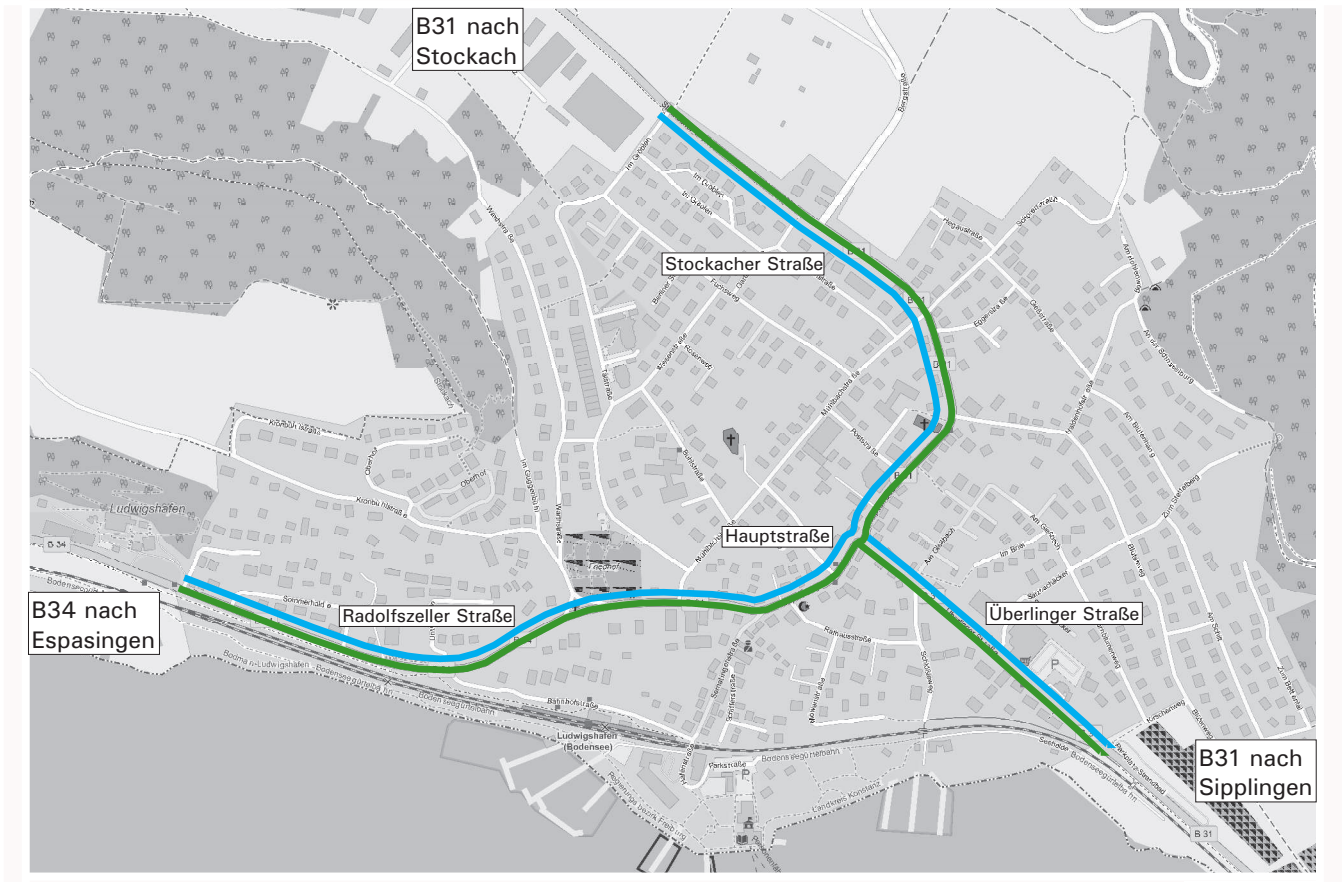
- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Sanierung Bahnübergang

Maßnahmen gemeinsamer Lärmaktionsplan

- Ortsumgehung Espasingen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt B34/B313 vom Durchgangsverkehr
- LKW-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr im Zuge der B34/B31 zwischen Sipplingen und Espasingen unter Voraussetzung der Realisierung einer OU Espasingen

Gemeinsamer Lärmaktionsplan Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen

Gemeinde Ludwigshafen



Ludwigshafen



Maßnahmen Lärminderung Espasingen

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

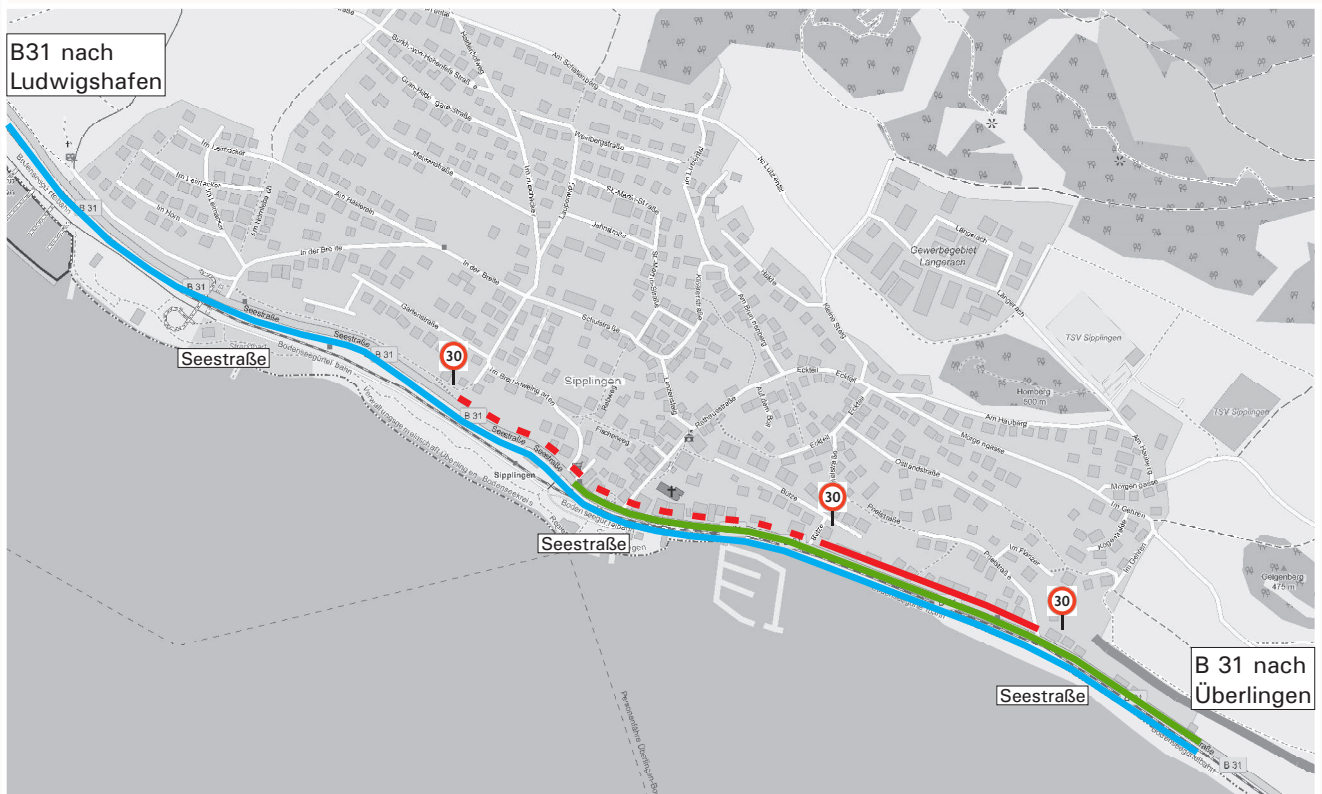
Maßnahmen gemeinsamer Lärmaktionsplan

(Ortsumgehung Espasingen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt B34/B313 vom Durchgangsverkehr)

- LKW-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr im Zuge der B34/B31 zwischen Sipplingen und Espasingen unter Voraussetzung der Realisierung einer OU Espasingen

Gemeinsamer Lärmaktionsplan Espasingen/Ludwigshafen/Sipplingen




Gemeinde Sipplingen



Sipplingen




Maßnahmen Lärminderung Espasingen

-  Fahrbahnanierung/Belagswechsel
-  Geschwindigkeitsreduzierung (neu)
-  Geschwindigkeitsreduzierung (Bestand)

Maßnahmen gemeinsamer Lärmaktionsplan

(Ortsumgehung Espasingen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt B34/B313 vom Durchgangsverkehr)

-  LKW-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr im Zuge der B31 zwischen Sipplingen und Espasingen unter Voraussetzung der Realisierung einer OU Espasingen